

Sexuelle Bedürfnisse als Ausgangspunkt einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit – »nach bestem Wissen und Gewissen«

Anja Henningsen

Für die Soziale Arbeit spielte die Sexualwissenschaft bisher eine untergeordnete Rolle, obwohl Sexualität einen gesellschaftlichen Bedeutungszuwachs erfahren hat und innerhalb menschnaher Hilfen präsent sein müsste. Wenn Soziale Arbeit für sich proklamiert, soziale Ungerechtigkeit zu bearbeiten und Menschenrechte zu vertreten, sollte sich dies nicht nur in der Praxis, sondern auch in der disziplinären Auseinandersetzung spiegeln. Die Theorie Sozialer Arbeit nach Silvia Staub-Bernasconi gehört zu den anerkanntesten des Fachs und bietet einen ertragreichen Ansatz für eine höhere sexualitätsbezogene Reflexivität. Dieser Beitrag setzt sexuelle Bedürfnisgerechtigkeit als einen Ausgangspunkt der Sozialen Arbeit und ermittelt, wie sie diesen Anspruch erfüllen kann.

Sexualität: Weit weg vom Mainstream der Sozialen Arbeit

Sucht man in den theoretischen Diskursen der Erziehungswissenschaften nach Auseinandersetzungen mit Sexualität, stellt man unmittelbar fest, dass sie keinen expliziten Platz einnehmen. Aus den Sexualwissenschaften ernten die Erziehungswissenschaften dafür die berechtigte Kritik, dass sexuelle Problemlagen nicht offengelegt und tendenziell verschleiert werden (vgl. Schmidt et al., 2017, S. 238ff.). Innerhalb der Sozialen Arbeit herrscht eine ebenso beklagenswerte wie überdauernde Stille, denn es gibt »zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder für die Soziale Arbeit im Allgemeinen noch für die Kinder- und Jugendhilfe im Besonderen die Auseinandersetzung mit Fragen des Sexuellen, der Regulierung sexueller Lebensführungsweisen und auch der sexualitätsbezogenen Unterstützungsbedarfe ihrer Adressat_innen als Kernthema« (Klein & Tuidier, 2017, S. 5). Ohne diesem Kritikpunkt zu widersprechen, ist dennoch die Sexualpädagogik als ein kritisch-reflexiver erziehungswissenschaftlicher Ort zu benennen, denn hier werden ganz explizit sexualwissenschaftliche Erkenntnisse diskutiert. Sie setzt sich mit sexuellen Sozialisationsbedingungen auseinander und klärt,

in welcher Weise erzieherisch oder sexuell bildend auf Menschen Einfluss genommen werden kann (vgl. Schmidt & Sielert, 2013). Die in der Sexualpädagogik postulierte »Sexuelle Bildung« (vgl. Valtl, 2013) bietet für die Soziale Arbeit allerdings nicht allumfassende Antworten:

»Da Soziale Arbeit sich vorwiegend mit Menschen in Problemlagen beschäftigt und sich weitgehend über soziale Probleme definiert, bleibt es schwierig, gleichermaßen Prostitution und sexuellen Missbrauch sowie andere sexuelle Gewaltformen einerseits und eine Sexualität bejahende Sexualerziehung sowie sexuelle Bildung für Mädchen und Jungen, Frauen und Männer andererseits zu thematisieren und in die Arbeit einzubeziehen, d. h. beides für sich in der eigenen professionellen Haltung auszubalancieren« (Brückner, 2017, S. 41).

Soziale Arbeit stand seit jeher vor der Herausforderung, Hilfebedürftigkeit zu definieren und im Fall von problematisierten Lebenslagen unterstützend bzw. korrigierend einzuwirken. Dies stellt ein brisantes Moment dar, denn ohne eine entsprechende wissenschaftlich-theoretische Reflexivität gerät sie in die Gefahr, normierend und disziplinierend in die Sexualität ihrer Adressat*innen einzugreifen. Ohne eine fundierte Sexualitätstheorie lässt sich folglich ein Eingreifen schlichtweg nicht ausreichend fachlich legitimieren.

Feministische und geschlechtertheoretisch orientierte Soziale Arbeit bietet eine weitere Spur zu einer erhöhten Sexualitätsreflexivität. Sie orientiert sich traditionell an sozialer Gerechtigkeit und befasst sich deshalb kritisch mit Ungleichheitsverhältnissen. Wenn es also um eine kritische Bewertung von Machtstrukturen geht, die zu Auf- und Abwertungen von Personengruppen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer Sexualität führen, bietet sich hier ein weiterer Anknüpfungspunkt. Das ist auch zu betonen, weil in dieser Linie ein parteilich-politisches Einmischen zum Selbstverständnis der Sozialen Arbeit gehört und auch der Selbstdefinition von Sozialer Arbeit als »Menschenrechtsprofession« den Weg geebnet hat.

Die hier kurz skizzierte Situation macht deutlich, dass eine längst ausstehende Auseinandersetzung über den sexualitäts- und gleichermaßen machtreflexiven Umgang in den Mainstream der Sozialen Arbeit zu rücken ist. Für dieses Anliegen ist die Theorie der Sozialen Arbeit nach Silvia Staub-Bernasconi – eine der anerkanntesten des Fachs – ein ertragreicher Ansatz. Im Folgenden werden drei Kernelemente der Theorie in

einen engeren Zusammenhang mit Sexualität gebracht: *Erstens* lässt sich mit dem enthaltenen bio-psycho-soziokulturellen Paradigma ein umfängliches Verständnis von Sexualität verbinden, das diese als menschliches und unterstützenswertes Bedürfnis theoretisch in der Sozialen Arbeit verankern kann. *Zweitens* kann nach dem Verständnis von sozialen Problemen ein differenziertes Bild von sexuellen Problemzusammenhängen skizziert werden, das eine Auseinandersetzung mit Sexualität von einer Spezialfrage zu einer allgemeinen Frage der Sozialen Arbeit werden lässt. Und *drittens* können darauf aufbauend ethische Grundlagen und handlungstheoretische Konsequenzen einer sexualitäts- und machtreflexiven Sozialen Arbeit formuliert werden.

Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu verstehen bedeutet demzufolge umfänglich für sexuelle Bedürfnisgerechtigkeit einzutreten. Dem Selbstanspruch einer menschenrechtsorientierten Sozialen Arbeit, Lebenslagen zu verbessern und soziale Probleme offenzulegen, kann somit zunehmend entsprochen werden.

Sexuelle Bedürfnisse – universelle Bedürfnisse: Eine Sexualitätstheorie in der Sozialen Arbeit

Im Wesentlichen werden in der Theorienbildung in der Sozialen Arbeit das Verhältnis von Individuum und Gesellschaft verschiedentlich problematisiert und darauf aufbauend eine Zielorientierung formuliert. So geht es bei der Problembearbeitung unter anderem a) um die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, weil es an sozialer Gerechtigkeit fehlt, b) um die Bewältigung des Alltags, weil gesellschaftlich auferlegte Aufgaben und Anforderungen nicht erfüllt werden können, oder c) um problematische Vergesellschaftungsprozesse, die besondere Erziehungs-, Bildungs- und Befähigungsbedarfe hervorrufen (vgl. Lambers, 2016, S. 214ff.).

Staub-Bernasconis Theorie steht in der fürsorgewissenschaftlichen Tradition Sozialer Arbeit, die in Deutschland auf die kommunale Fürsorge und Wohlfahrtspflege zurückzuführen ist. Ihr liegt die historische Erfahrung zugrunde, dass Menschen von Mangelzuständen betroffen und deshalb auf Hilfe angewiesen sind – sei es aufgrund von Hunger, Krankheit, Sucht oder Kriegsversehrtheit. Menschen haben demzufolge biologische, psychische und soziokulturelle Bedürfnisse, die in einem ausreichenden Rahmen befriedigt sein müssen, damit sich ein Wohlbefinden einstellen

kann. Jenseits universeller Soll-Werte, die es mindestens zu erreichen gilt, können Wünsche unermesslich steigen, sind jedoch nicht mehr Handlungsauftrag Sozialer Arbeit. Bedürfnisse können anderen nicht aufgezungen werden und finden in ihrer legitimen Befriedigung dort ein Ende, wo sie anderen entgegenstehen. Soziale Arbeit wird dann aktiv, wenn Individuen sozial ausgeschlossen und diskriminiert werden und ihnen damit ihre Bedürfnisbefriedigung verweigert wird.

Mit diesem systemischen Ansatz gelingt ein wissenschaftstheoretischer Brückenschlag zwischen atomistischen und holistischen Ansätzen, denn individuums- und subjektzentrierte Zugänge, zum Beispiel aus der Biologie und der Psychologie, reichen zur Bedürfniserklärung ebenso wenig aus wie holistische Bezüge, die in der Soziologie und in Kulturtheorien zu finden sind. Im bio-psycho-sozial-kulturellen Menschenbild sind transdisziplinäre Bezüge vereint, sodass »eine komplexe Theorie sowohl des Individuums als auch der Gesellschaft, ihrer Struktur und Dynamik sowie der integrativen, marginalisierenden wie konfliktiven, sich verändernden Beziehungen zwischen Individuen und Gesellschaft« entsteht (Staub-Bernasconi, 2007, S. 180).

Sexualität steht in einer ebenso bio-psycho-sozialen Konzeption, wie sie die Definition der WHO zusammenfasst:

»[Sie] bezieht sich auf einen zentralen Aspekt des Menschseins über die gesamte Lebensspanne hinweg, der das biologische Geschlecht, die Geschlechtsidentität, die Geschlechterrolle, sexuelle Orientierung, Lust, Erotik, Intimität und Fortpflanzung einschließt. Sie wird erfahren und drückt sich aus in Gedanken, Fantasien, Wünschen, Überzeugungen, Einstellungen, Werten, Verhaltensmustern, Praktiken, Rollen und Beziehungen. Während Sexualität all diese Aspekte beinhaltet, werden nicht alle ihre Dimensionen jederzeit erfahren oder ausgedrückt. Sexualität wird beeinflusst durch das Zusammenwirken biologischer, psychologischer, sozialer, wirtschaftlicher, politischer, ethischer, rechtlicher, religiöser und spiritueller Erfahrungen« (WHO, 2011, S. 18).

Durch den Verweis auf zugängliche und weniger zugängliche sexuelle Erfahrungen wird, wie beim bio-psycho-soziokulturellen Bedürfniskonzept, deutlich, dass Sexualitätsaspekte maßgeblich davon abhängen, inwiefern Menschen in soziale Kontexte eingebunden sind. Staub-Bernasconi verweist selbst randständig auf Sexualität als einen Bedürfnisaspekt. Sie geht

davon aus, dass sich sexuelle Aktivität als ein körperliches Bedürfnis manifestiert. In ihrem materialistischen Verständnis setzt sie den Körper als zentralen Ausgangspunkt der Sexualität und entspricht damit der Annahme, dass Lust zunächst körperlich erfahrbar ist und der Körper als erregbares Suchinstrument genutzt werden kann. Aus den Erregungserfahrungen bilden sich im Folgenden Handlungsstrukturen heraus, die den lustvollen Fantasien folgen. Auf diesem Wege durchläuft ein zunächst körperlicher Vorgang eine emotionale und kognitive Bewertung und prägt sexuelle Handlungsmuster aus. Funk und Lenz betonen, dass es bei diesem Prozess, »immer eine Kontextualisierung der Sexualität in Beziehungsstrukturen und Biografien der Subjekte« braucht (Funk & Lenz, 2005, S. 23). Sexualität ist damit ein Sozialisationsprodukt. In der Sozialen Arbeit kann somit ein umfassendes Verständnis von Sexualität hergeleitet werden, auf dem eine sozialarbeiterische Problemdiagnose aufbauen kann.

Soziale Probleme und ihre sexuelle Dimension

Im systemischen Verständnis sind soziale Probleme »komplexe mehrdimensionale Sachverhalte, bezogen auf ein komplexes Menschen- und Gesellschaftsbild« (Staub-Bernasconi, 2018, S. 209). Sie bestehen »unabhängig davon, ob sie die davon Betroffenen, die Mitglieder ihres sozialen Umfelds, deren Verursacher oder soziale Bewegungen usw. als solche wahrnehmen, thematisieren oder kollektivieren« (ebd., S. 210). Mit dieser Distanz zu gesellschaftlichem oder auch sozialpolitischem Verständnis von Problemlagen kann verhindert werden, dass moraline oder gesinnungsorientierte Standpunkte das professionelle Handeln bestimmen. Trotz der gerade skizzierten systemischen und konstruktivistischen Anschlüsse der Sozialen Arbeit an ein ebenso einzuordnendes Sexualitätskonzept findet ein solches Verständnis noch keinen ausreichenden Weg in die sozialen Problemdiagnosen der Disziplin. Ein Überblick über die Diskussionsstände zeichnet ein Bild von Sozialer Arbeit, die außerhalb von sexualpädagogischen und geschlechtertheoretischen Spezialdiskursen zu Vereinseitigungen, Normierung und Disziplinierung neigt:

- Für die Soziale Arbeit kann eine lange *Geschichte der Sexualunterdrückung* nachgezeichnet werden (vgl. Niemeyer, 2019).
- *Heteronormative und bigeschlechtliche Denkweisen* werden vielfach reproduziert (vgl. Klein & Tuijter, 2017).

- Vielfach steht die *Abwendung spezifischer Gefahren* im Vordergrund, beispielsweise bei der Mediatisierung und Kommerzialisierung von Sexualität und zuletzt bei sexualisierter Gewalt. Weniger beachtet werden Ermöglichungsrahmen für sexuelle Selbstbestimmung (vgl. Schetsche & Schmidt, 2010).
- Die *Sexualität von Adressat*innen* wird vielfach problematisiert und weniger als individuelle Ressource für Wohlergehen erkannt, so auch bei den Debatten um Menschen mit Behinderungen oder Menschen mit Migrationshintergrund und Fluchterfahrungen.
- Sexualität wird nur *in wenigen Handlungsfeldern* reflektiert. In der Jugendhilfe scheint am ehesten der Ort für eine Auseinandersetzung (vgl. Mantey, 2017). Dahinter steht die Frage, wessen Sexualität gelenkt werden soll, sichtbar oder zugänglich ist. Die Tabuisierung von Sexualität im Alter oder von Kindern ist eine weitere Schattierung der allgemeinen Sexualitätsferne.

Folglich finden teilweise verstärkte Stigmatisierungen statt, anstatt dass sie abgemildert werden. Gesellschaftliche Zuschreibungen werden somit unkritisch an die Adressat*innen weitergegeben anstatt sie von diesen Erfahrungen zu entlasten. Ein Korrektiv zum bisherigen Problembewusstsein kann durch den erneuten bio-psycho-soziokulturellen Bezug hergestellt werden. Damit wird der Blick geweitet: weg von den problematisierten Sexualitäten und Personengruppen, hin zu einer kritischen Betrachtung der Sexualitäts- und Geschlechterverhältnisse. Auf diese Weise wird nicht nur auf die Symptome von menschenungerechten Verhältnissen geschaut, sondern auf Wechselwirkungen, die dazu führen, dass Menschen ihre unbefriedigten und verletzten Bedürfnisse in sozial-aggressiver oder eher in sich gekehrter selbstzerstörerischer Weise ausagieren, besser analysierbar. Soziale Problemdiagnosen sollten neben den öffentlich fokussierten und problematisierten Situationen auch die nicht-öffentlich artikulierten und damit verdeckten, marginalisierten Positionen beachten.

Die Ursachen für eine mangelnde sexuelle Gerechtigkeit entstehen auf drei Problemebenen:

1. Aufgrund einer schlechten körperlichen, psychischen oder ökonomischen Konstitution können *individuelle Ausstattungsprobleme* entstehen, die sich auf die Handlungskompetenz und die sozialen Beziehungen von Individuen auswirken können. Sexuelle Ausstattungsprobleme lassen sich beispielsweise mit körperlichen Beein-

- trachtungen, einer sozial und ökonomisch prekären Lebenssituation, Selbst- und Fremdstigmatisierungen oder fehlender sexueller Bildung in einen Zusammenhang bringen.
2. *Problematische Austauschbeziehungen* entstehen, wenn im sozialen Umfeld keine ausgewogenen – im Sinne von vertrauensvollen und kooperativen – Beziehungen bestehen. Eine sexuelle Problemdimension ließe sich von unbefriedigenden Beziehungen, fehlendem gegenseitigem Einverständnis sowie Entwertungs-, Ausbeutungs- und Gewaltformen ableiten.
 3. Wenn Individuen aufgrund ihrer gesellschaftlichen Position kaum oder nicht über *Machtquellen* verfügen, sind wichtige Ressourcen nicht zugänglich. So ist es auch der Fall, wenn Individuen ohnmächtig und partiell handlungsunfähig sind, weil sie nicht frei über ihren Körper verfügen können oder ihnen eine sozioökonomische Ausstattung fehlt, um ihre sexuellen Bedürfnisse zu befriedigen. Fehlende Machtquellen drücken sich auch darin aus, dass Individuen keinen Lebenssinn und keinen Weg zu sexuellem Wohlbefinden erkennen und auch keine Beziehungen oder unterstützenden Netzwerke zur Erfüllung zur Verfügung stehen.

Erkennbar wird, wie gravierende soziale Notlagen, aber auch vorübergehende Krisenerfahrungen einen sexuellen Ursprung haben. Gleichfalls können anderweitige soziale Probleme sich auf die Einschränkung von sexuellen Bedürfnissen ausweiten. Sexualitätsbezogene Unterstützungsbedarfe reichen in die Breite der Sozialen Arbeit hinein und lassen sich anhand dieser exemplarischen Fragen skizzieren:

Welche Erfahrungen machen folgende Personengruppen in Bezug auf ihre Sexualität? Wie wird mit ihnen in ihrem sozialen Umfeld, in der Sozialen Arbeit und in gesamtgesellschaftlichen Bezügen umgegangen? Es handelt sich um

- gesellschaftlich stigmatisierte Personengruppen, beispielsweise inhaftierte Personen,
- Personen in sozialen Problemlagen, zum Beispiel Menschen in Arbeitslosigkeit, mit Suchterfahrungen,
- Personen, bei denen in der öffentlichen Wahrnehmung Sexualität keine Rolle spielt, beispielsweise ältere Menschen oder Kinder,
- Personen mit einer problematisierten Sexualität, etwa Männer mit Migrationshintergrund, sexuell aktive Jugendliche,

- marginalisierte und diskriminierte Personengruppen, zum Beispiel Trans*-Personen.

Menschengerechte Gesellschaften – nach »bestem Wissen und Gewissen«

Fehlgeleitete Problemdefinitionen führen dazu, dass innerhalb der Sozialen Arbeit weniger die Bedürfnisse der Adressat*innen und eher gesellschaftlich motivierte Kontroll- und Disziplinierungsmaßnahmen verfolgt werden. Um sich von der gesellschaftlichen Konstruktion von Normalität und Abweichung von einer »normalen« Sexualität entschiedener zu distanzieren, sind nicht nur wissenschaftliche Versachlichungen hilfreich. Eine Orientierung an ethischen Standards wie den übergeordneten Menschenrechten verschafft darüber hinaus eine Distanzierung von externen Vereinahmungstendenzen. Noch konkreter gesprochen: Soziale Arbeit kann nur aus dem klassischen Hilfe-Kontrolle-Dilemma heraustreten, wenn sie selbst eine wissenschaftlich-ethisch begründete Handlungsnotwendigkeit definiert. Sie selbst muss initiativ anspringen. Ein eigenes Mandat oder sogenanntes Tripelmandat gibt sich Soziale Arbeit somit selbst und füllt es »nach bestem Wissen und Gewissen«, das heißt unter wissenschaftlicher und ethischer Begründbarkeit aus (vgl. Staub-Bernasconi 2018, S. 111). Gemäß der Aufforderung der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) gibt es auch in Deutschland eine vom Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit ausführlich ausgearbeitete Berufsethik. Schon in den 1990er Jahre einigte man sich dort auf die demokratischen Grundprinzipien »Achtung vor der Autonomie der Klientel«, »Gerechtigkeit« und »Solidarität« (vgl. DBSH, 2014, S. 11). Ein direkter, wenn auch nur rudimentärer Bezug zu Sexualität wird unter »Sozialer Gerechtigkeit« hergestellt und verlangt unter anderem, negativen Diskriminierungen aufgrund des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung entgegenzutreten (ebd., S. 30). Die Gesellschaft für Sexualpädagogik konkretisiert mit ihren kürzlich veröffentlichten berufsethischen Standards ethische Fragestellungen in Bezug auf Sexualität und bietet eine professionelle Positionierung an. Die Standards stehen im Einklang mit »grundlegenden Menschenrechten, insbesondere den sexuellen Menschenrechten und den Rechten reproduktiver Gesundheit, [...] sowie [...] den Gesetzen, in denen die Verwirklichung der

sexuellen Selbstbestimmung durch Sexualaufklärung und sexuelle Bildung eine Rolle spielen« (gsp, 2019).

In der sozialarbeiterischen und sexualpädagogischen Praxis besteht schon länger eine intensive Auseinandersetzung mit Menschenrechten. Eines der längsten Engagements zeichnet den Bundesverband pro familia aus. Er ist ein Gründungsmitglied der International Planned Parenthood Federation (IPPF), die 1995 eine Charta der sexuellen und reproduktiven Rechte international wirksam verabschiedete und sich neben anderen Organisationen für eine menschenrechtsbasierte Arbeit in Deutschland einsetzt. Auch wenn diese internationale Charta nicht die Verbindlichkeit von ratifizierten Menschenrechtskonventionen besitzt, weist sie auf einen international breit getragenen Konsens hin. Darüber hinaus werden grundlegende Menschenrechte ebenso als Argumentationsbasis genutzt. Im Folgenden werden einige große Linien des menschenrechtbasierten Engagements skizziert:

- *reproduktive Rechte*: Von pro familia geht aktuell vor allem eine engagierte Einmischung in öffentliche und politische Diskurse aus, um das Recht auf freie und informierte Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft sowie eine kostenfreie Verhütung für Menschen mit einem geringen Einkommen durchzusetzen.
- *Kinderrechtskonvention*: Dass der Schutz vor Gewalt ein fundamentales Menschenrecht ist, entspricht gesellschaftlichem Konsens. Insgesamt hat sich das Verständnis von Gewalt gewandelt, sodass psychische Gewalt oder generationale Gewaltverhältnisse sichtbarer wurden und in der Konsequenz »körperliche Strafen«, aber auch sexuelle Gewalt geächtet werden. Vor allem die (sexualisierte) Gewalt gegenüber Kindern wurde zuletzt 2010 durch ein wesentliches Engagement aus dem Kinderschutz mit dem Bundeskinderschutzgesetz konkreter geregelt.
- *Frauenrechtskonvention und Konvention zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt*: Aus dem Frauengewaltschutz kommt aktuell ein Engagement zur Umsetzung der Istanbul-Konvention. Auch die Kampagne »Nein heißt Nein« trug zur neuen Regelung innerhalb der teilweisen Neuregelungen der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung bei. Aktuell wird um die Strafverfolgung bei sexualisierter Gewalt gestritten.
- Interessens- und Betroffenenverbände müssen dennoch für Umsetzungen von Diskriminierungs- und Gewaltfreiheit von bestimmten

Personengruppen kämpfen, so aktuell in Bezug auf das bestehende Transsexuellengesetz und das Personenstandsgesetz.

- Auf dem Boden der *Behindertenrechtskonvention* werden sexual- und fortpflanzungsmedizinische Gesundheitsleistungen diskutiert.
- *Das Recht auf informierte Entscheidungen und Sexuelle Bildung* wird nicht explizit benannt, lässt sich allerdings in den bestehenden Konventionen einbinden. Sexuelle Bildung wird am stärksten in der Sozialen Arbeit rezipiert und als Sicherung sexueller Selbstbestimmung verstanden.

Vieles ist noch nicht zu Ende diskutiert, und differenzierte Positionierungen in der Breite der Sozialen Arbeit stehen weiterhin aus. Besonders vulnerable Gruppen wie Kinder, Frauen und Menschen mit Behinderungen werden durch Konventionen unterstützt. Zugleich bleiben andere Gruppen unterhalb dieser höchsten Förderungs- und Schutzgewährung. Auch kritische disziplinäre Beiträge zu sexuellen und geschlechtlichen Menschenrechten lassen weitestgehend noch auf sich warten. So besteht kaum eine kritische Würdigung ihrer professionsethischen und lebensweltbezogenen Komplexität.

Mehr Sexualitätskompetenz in der Sozialen Arbeit

Festzuhalten ist, dass Sexualität in sozialen Problemlagen latente bis prä-sente Anteile hat, die jedoch in der Sozialen Arbeit vielfach ausgeblendet werden. Für die Selbstdefinition von Individuen sind Sexualität, Geschlecht sowie Klasse und »Rasse« relevante Kategorien, und zugleich sind sie mit sozialen und politischen Bewertungen verbunden. Wenn Soziale Arbeit diese Bewertungen von Individuen unhinterfragt übernimmt, muss sie sich den Vorwurf einer unkritischen sozialen Regulierung gefallen lassen. Eine sexualwissenschaftlich informierte und professionsethisch reflektierte Soziale Arbeit kann ein differenziertes Verständnis für ihre Adressat*innen und darauf aufbauend Handlungsstrategien entwickeln. Sie erkennt sexuelle Bedürfnisse und die damit verbundenen Erfahrungen von verweigerter Bedürfnisbefriedigung an und minimiert die Ohnmacht und Exklusion ihrer Adressat*innen. Für eine menschengerechte Soziale Arbeit geht es übergeordnet darum, sowohl Machtstrukturen offenzulegen, um sie bewusst und kritisierbar zu machen, als auch benachteiligten Individuen

und Gruppen Machtquellen zugänglich zu machen. Und auch die Profession selbst kann sich nicht davon ausnehmen, kritisch zu bewerten, welche Einflussnahmen auf Adressat*innen als legitime Machtausübung einzustufen sind. Dafür muss sie zunächst gründlich ihre machtvollen Eingriffe in die Sexualität der Menschen reflektieren. In der anteilig aufgearbeiteten Geschichte der Sozialen Arbeit ist der Umgang mit »verwaahrlosten« sexuell aktiven Mädchen lediglich ein lehrenswerter Punkt (vgl. Klein, 2017). Und auch die aktuelleren Analysen zu sexualisierter Gewalt bringen hervor, dass es Sozialarbeiter*innen in Einrichtungen Sozialer Arbeit möglich war, ihre Macht- und sexuellen Interessen gewaltvoll durchzusetzen, weil ihr Umfeld die Taten ausblendet oder verdeckt. Jüngere Forschungsergebnisse belegen eine oftmals bestehende Handlungsunsicherheit im Umgang mit Sexualität (vgl. Henningsen & List, 2019). Fachkräfte, die ihre Handlungsunsicherheit wahrnehmen, suchen häufig nach Strategien, um die eigene Machtposition zu stabilisieren. Dieses Verhalten geht oftmals mit Legitimierungen und Abwertungen einher. Dahinter stehen vielfach (hetero)sexistische Denkweisen, bürgerliche Sexualmoral oder ein mangelndes Zutrauen in die Handlungsfähigkeit von Adressat*innen, das sich in einem paternalistisch-autoritären »Unterbinden« oder überfürsorglichem »Beschützenwollen« äußern kann.

Wenn sich Soziale Arbeit als *menschengerechte Begrenzungsmacht* versteht, dann steht sie in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass die Mehrheitsgesellschaft Gruppen oder Individuen nicht in ihren Bedürfnissen einschränkt oder gar verletzt. Das verlangt von Sozialarbeiter*innen ihren Adressat*innen die eigenen Machtquellen zugänglich zu machen und gleichzeitig einen Raum zum Schutz vor Gewalt, Diskriminierung und Stigmatisierung zu bieten. Soziale Arbeit wird hingegen zu einer menschenverachtenden *Behinderungsmacht*, wenn sie Menschen Ressourcen verwehrt, die sie für ihr sexuelles Wohlergehen brauchen. An dieser Stelle ist kritische Soziale Arbeit aufgefordert, sensibel zu überprüfen, inwiefern sie instrumentalisiert wird. Hierzu ließe sich an Debatten um Gouvernamentalität in der Sozialen Arbeit anschließen (vgl. Kessl, 2007).

Ziel Sozialer Arbeit sollte es sein, Menschen dabei zu unterstützen, Kräfte zu generieren, um sexuelle Problemlagen zu bewältigen oder gar nicht erst in sie hineinzugeraten. Mit besonderem Blick auf die sexuellen Ungerechtigkeitsverhältnisse sind Empowerment oder auch Handlungsbefähigung Strategien, die vor allem darauf zielen, Machtstrukturen offenzulegen und individuelle Machtquellen zugänglich zu machen.

Staub-Bernasconi (2007, S. 252) versteht darunter eine »individuelle wie gemeinwesenbezogene Ressourcenerschließung dank partizipativer Lern- und Kooperationsprozesse« zu unterstützen. Der damit verbundene ressourcenorientierte Blick verhindert einen ausschließlich reglementierenden Umgang mit Adressat*innen innerhalb einer problemorientierten Sozialen Arbeit. Margit Brückners eingangs skizzierte schwer zu haltende Balance in der Sozialen Arbeit kann mit Strategien der *Selbstbefähigung, Ressourcenerschließung und Partizipation* hergestellt werden. Im Kern geht es darum, selbstbestimmte Lern- und Handlungsprozesse zu ermöglichen. Auf der individuellen Ebene bedeutet dies, durch einen Bewusstwerdungsprozess aus einer erlernten Hilflosigkeit herauszutreten, wie es beispielsweise mit Biofografiearbeit zu erreichen ist. Vor allem auf der Ebene der Gruppenarbeit, Selbstorganisation und -hilfe sowie der Vernetzung von Akteur*innen kann Mitbestimmung und Partizipation erfahren werden.

Mit Sexueller Bildung ist bereits ein breit vertretener Ansatz formuliert, der die Eigensinnigkeit von Personen nicht übergehen oder unterdrücken, sondern die Selbstbestimmung aktivieren will. Sie kann als eine lebensbegleitende Strategie verstanden werden, durch die Adressat*innen zu einer bewussteren sexuellen Identität und Lebensgestaltung gelangen. Sexuelle Bildung leistet damit einen wertvollen Beitrag zum Empowerment. Für die Soziale Arbeit ist es darüber hinaus notwendig, Adressat*innen in ihrem konkreten Handeln zu befähigen. Das schließt spezielle sowie alltagsbegleitende Bildungssettings nicht aus, verschiebt jedoch den Fokus auf eine lebenspragmatische und unmittelbare (Selbst-)Versorgung mit beispielsweise materiellen Ressourcen wie Verhütungsmitteln für einkommensschwache Personen. Eine handlungsorientierte Selbstermächtigung fordert dazu auf, initiativ im Sinne einer (kollektiven) Selbsthilfe zu werden und damit im besten Falle demokratische Prozesse anzustoßen.

Für eine professionelle Begleitung dieser Bildungs- und Handlungsprozesse bei Adressat*innen ist es eine Voraussetzung, dass sich Sozialarbeiter*innen mit ihrer eigenen Sexualitäts- und Machtbiografie und ihren darin enthaltenen Macht- und Ohnmachtsgefühlen auseinandersetzen. Sie bietet ihnen einen Zugang zu affektiven Denkstrukturen und verhindert abwertende Handlungsweisen. Es geht also um einen bewussten Einsatz der »Professionsmacht«. Vor allem fordert das Postulat »menschengerecht«, sich überall dort zu solidarisieren, wo das Wohlbefinden von Menschen bedroht ist, sei es aufgrund von Geschlecht, *race* oder *ability*, wohlwissend, dass die Problemlagen auch in die Sexualität von Menschen hineinwirken.

Für Fachkräfte wird »Interkulturelle Kompetenz« (vgl. Gaitanides, 2003), »Genderkompetenz« (vgl. Böllert & Karsunky, 2008) und »Regenbogenkompetenz« (vgl. Schmauch, 2020) bereits eingefordert. Im Anschluss daran fordere ich mehr Sexualitätskompetenz für die Soziale Arbeit.

Zudem: Für die Soziale Arbeit, die sich in einem fortwährenden Kampf um Anerkennung (vgl. Heite, 2008) befindet, gilt es nach wie vor, sich als Profession vom Image eines multidisziplinären »Werkzeugkoffers« zu befreien und darüber hinaus auch gesellschaftlich wirksam zu sein. Als »Menschenrechtsprofession« gewinnt sie zunehmend an Kontur und Exklusivität, wenn sie ihre *menschengerechten Förderungs- und Schutzmöglichkeiten* vertritt und ausweitet.

Literatur

- Böllert, K. & Karsunky, S. (2008). *Genderkompetenz in der Sozialen Arbeit*. Wiesbaden: Springer VS.
- Brückner, M. (2017). Brüche und Kontinuitäten: Verhältnisse zwischen Liebe/Sexualität und Sozialer Arbeit. In A. Klein & E. Tuidor (Hrsg.), *Sexualität und Soziale Arbeit* (S. 37–56). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengrehen.
- DBSH (2014). Berufsethik der DBSH. *Forum Sozial. Die berufliche Soziale Arbeit*, 4/2014. http://www.dbs-hessen.de/uploads/tx_xpctypedownloadssimple/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf (20.02.2020).
- Funk, H. & Lenz, K. (Hrsg.). (2005). *Sexualitäten. Diskurse und Handlungsmuster im Wandel*. Weinheim u. München: Juventa.
- Gaitanides, S. (2003). Interkulturelle Kompetenz als Anforderungsprofil in der Jugend- und Sozialarbeit. *sozialmagazin* 3/2003, 42–48.
- gsp (2019). Gesellschaft für Sexualpädagogik: Berufsethische Standards für sexualpädagogisch Tätige. <https://gsp-ev.de/sexualpaedagogische-berufsethik/> (20.02.2020).
- Heite, C. (2008). *Soziale Arbeit im Kampf um Anerkennung*. Weinheim: Juventa.
- Henningsen, A. & List, I. M. (2019). Zwischen Einfühlung, Meidung und Kontrolle. Zum kollektiven Umgang mit Sexualität in pädagogischen Institutionen. In M. Wazlawik, H.-J. Voß, A. Retkowski, A. Henningsen & A. Dekker (Hrsg.), *Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten. Aktuelle Forschungen und Reflexionen* (S. 89–108). Wiesbaden: Springer VS.
- Kessl, F. (2007). Wozu Studien zur Gouvernementalität in der Sozialen Arbeit? Von der Etablierung einer Forschungsperspektive. In R. Anhorn, F. Bettinger & J. Stehr (Hrsg.), *Foucaults Machtanalytik und Soziale Arbeit* (S. 203–225). Wiesbaden: Springer VS.
- Klein, Alexandra (2017). Verwahrlosung und Pornografie. Pädagogische und mediale Problematisierungen jugendlicher Sexualität. In A. Klein & E. Tuidor (Hrsg.), *Sexualität und Soziale Arbeit* (S. 83–100). Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengrehen.

- Klein, A. & Tuiider, E. (Hrsg.). (2017). *Sexualität und Soziale Arbeit*. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengrehen.
- Lambers, H. (2016). Theorien der Sozialen Arbeit. *Ein Kompendium und Vergleich*. 3., überarb. Aufl. Opladen u. Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Mantey, D. (2017). *Sexualerziehung in Wohngruppen der stationären Erziehungshilfe aus Sicht der Jugendlichen*. Weinheim u. Basel: Beltz Juventa.
- Niemeyer, C. (2019). *Sexualpädagogik als Sozialpädagogik*. Weinheim u. Basel: Beltz Juventa.
- Schetsche, M. & Schmidt, R.-B. (Hrsg.). (2010). *Sexuelle Verwahrlosung. Empirische Befunde – gesellschaftliche Diskurse – Sozialethische Reflexionen*. Wiesbaden: Springer VS.
- Schmidt, R.-B. & Sielert, U. (Hrsg.). (2013). *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung*. 2. Aufl. Weinheim u. Basel: Beltz Verlag.
- Schmauch, U. (2020). Regenbogenkompetenz in der Sozialen Arbeit. In S. Timmermanns & M. Böhm (Hrsg.), *Sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Interdisziplinäre Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis* (S. 308–356). Weinheim u. Basel: Beltz Juventa.
- Schmidt, R.-B., Sielert, U. & Henningsen, A. (2017). *Gelebte Geschichte der Sexualpädagogik*. Weinheim u. Basel: Beltz Juventa.
- Staub-Bernasconi, S. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern, Stuttgart, Wien: Haupt Verlag.
- Staub-Bernasconi, S. (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Soziale Arbeit auf dem Weg zu kritischer Professionalität*. 2. Aufl. Opladen u. Toronto: Verlag Barbara Budrich.
- Valtl, K.-H. (2013). Sexuelle Bildung. In R.-B. Schmidt & U. Sielert (Hrsg.), *Handbuch Sexualpädagogik und sexuelle Bildung* (S. 125–140). 2. Aufl. Weinheim u. Basel: Beltz Verlag.
- WHO (2011). Standards für die Sexuaufklärung in Europa. Rahmenkonzept für politische Entscheidungsträger, Bildungseinrichtungen, Gesundheitseinrichtungen, Expertinnen und Experten. https://www.bzga-whocc.de/fileadmin/user_upload/WHO_BZgA_Standards_deutsch.pdf (17.07.2020).

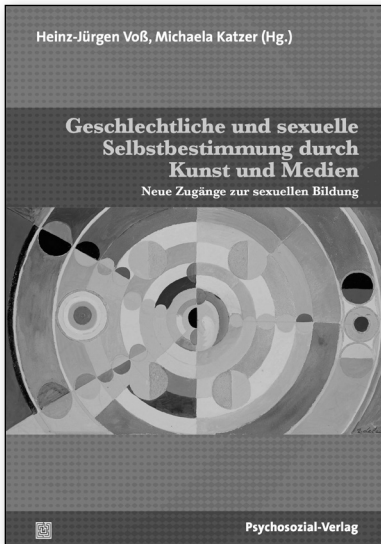
Biografische Notiz

Anja Henningsen, Dipl.-Päd., Dr. phil., ist Professorin für Soziale Arbeit mit den Schwerpunkten Geschlechterkompetenz/Diversität an der Fachhochschule Kiel. Von 2013 bis 2019 war sie Juniorprofessorin für Sexualpädagogik mit dem Schwerpunkt Gewaltprävention an der Universität Kiel. Zu ihren Forschungs- und Lehrschwerpunkten gehören Gender- und Queer Studies in der Sozialen Arbeit, Jugendsexualitätsforschung, sexualisierte Gewalt in pädagogischen Institutionen, qualitative Sozialforschung, Partizipationsforschung mit Jugendlichen und Organisationsforschung.



Heinz-Jürgen Voß, Michaela Katzer (Hg.)

**Geschlechtliche und sexuelle
Selbstbestimmung durch Kunst und Medien**
Neue Zugänge zur Sexuellen Bildung



2019 · 382 Seiten · Broschur
ISBN 978-3-8379-2858-7

Kunst und Medien haben einen Anteil an gesellschaftlichen Veränderungen und an Konzeptionen einer gerechten Gesellschaft, gerade im Kontext von Aktivismus. Mit dem Aufkommen des Internets und der sozialen Medien scheinen sich die (Inter-)Aktionsräume zu weiten: prozesshaft und dynamisch, demokratisch und weltweit zugänglich, international und Grenzen überwindend. Doch wie sehen die Möglichkeiten der Kunst genau aus?

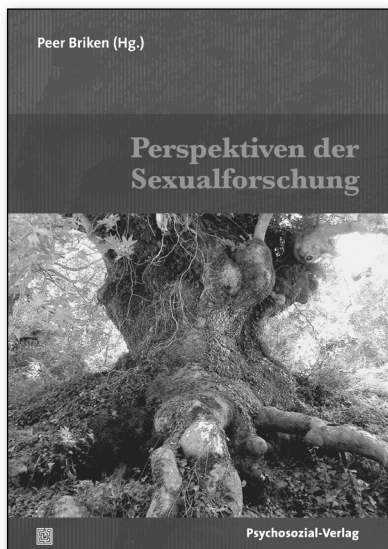
Die Autor*innen widmen sich Fragen gesellschaftlicher Repräsentation und der Auseinandersetzung mit Macht und Herrschaft in künstlerischen Prozessen. Den Fokus legen sie dabei auf gesellschaftliche Aushandlungen um Geschlecht und Sexualität, wie sie aktuell insbesondere in der Bundesrepublik Deutschland stattfinden – auch in Überschneidung mit weiteren Herrschaftskategorien. Sie untersuchen, wie Fragen um Selbstbestimmung und Gewalt in künstlerischen Projekten aufgenommen werden und wie Kultur und Medien Bestandteile von Bildungsprozessen sein können. Ihren theoretischen Zugang veranschaulichen sie bildlich anhand zahlreicher künstlerischer Arbeiten in Farbe.

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de



Peer Briken (Hg.)

Perspektiven der Sexualforschung



2019 · 548 Seiten · Broschur
ISBN 978-3-8379-2918-8

Zum Jubiläum des Instituts für Sexualforschung des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf setzen sich ehemalige und aktuelle Institutsmitglieder mit sexualwissenschaftlichen Forschungsfeldern und sexualpolitischen Kontroversen auseinander. In autobiografischen Berichten zeigen die renom-

mierten Autorinnen und Autoren Verbindungen zwischen ihren individuellen Lebensläufen und Forschungswegen auf. Beiträge zu gegenwärtigen und zukünftigen Fragen des Feminismus, der Kriminalprognostik und der Sexualpädagogik runden diesen breiten Einblick in die Sexualforschung ab.

Mit Beiträgen von Inga Becker, Nikolaus Becker, Wolfgang Berner, Maika Boehm, Peer Briken, Sabine Cassel-Bähr, Ulrich Clement, Martin Dannecker, Arne Dekker, Annika Flöter, Fritjof von Franqué, Johannes Fuß, Hans Giese, Margret Hauch, Andreas Hill, Judith Iffland, Reinhardt Kleber, Verena Klein, Thula Koops, Ute Lampalzer, Moritz Liebknecht, Hannah Lietz, Silja Matthiesen, Timo Nieder, Will Preuss, Martin Rettenberger, Hertha Richter-Appelt, Gunter Schmidt, Eberhard Schorsch, Katinika Schweizer, Volkmar Sigusch, Andreas Spengler, Bernhard Strauß, Elisabeth Stück, Safiye Tozdan, Daniel Turner und Dahnm Yoon

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de

Längst ist die Euphorie der sogenannten Sexuellen Revolution einer allgemeinen Ernüchterung gewichen. Statt zu einer grundlegenden Umwälzung geschlechtlicher und sexueller Verhältnisse kam es »nur« zu neuen Arrangements. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Bedeutung das Sexuelle heute hat, das sich zwischen dem Freiheitsversprechen einerseits und der unleugbaren Banalisierung andererseits bewegt und stets tief verstrickt in andere gesellschaftliche Konflikte ist. Zur Beantwortung dieser Frage bedarf es einer aktuellen Bestandsaufnahme und der jeweils empirisch fundierten und theoretisch reflektierten Perspektive wichtiger Sexualwissenschaftler*innen aus dem gesamten deutschsprachigen

Raum – von Deutschland, Österreich und der Schweiz bis Luxemburg. Die Autor*innen beleuchten vor dem Hintergrund des »neosexuellen« Wandels den Weg der Sexualwissenschaft seit der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts.

Mit Beiträgen von Josef Christian Aigner, Christel Balthes-Löhr, Karoline Bischof, Maika Böhm, Peer Briken, Jürgen Budde, Ulrike Busch, Anja Henningsen, Dagmar Herzog, Olaf Hiort, Paul Martin Holterhus, Wolfgang Kostenwein, Rüdiger Lautmann, Silja Matthiesen, Timo O. Nieder, Laura Pietras, Ilka Quindeau, Udo Rauchfleisch, Esther Elisabeth Schütz, Katinka Schweizer, Uwe Sielert, Volkmar Sigusch, Kurt Starke, Harald Stumpe, Stefan Timmermanns, Elisabeth Tuidier, Bettina Weidinger und Konrad Weller



Heinz-Jürgen Voß, Dr. phil., Dipl.-Biol., ist Professor für Sexualwissenschaft und sexuelle Bildung an der Hochschule Merseburg. Er forscht und arbeitet praxisorientiert zur Prävention sexualisierter Gewalt, zur Förderung geschlechtlicher und sexueller Selbstbestimmung, zu biologischen und medizinischen Theorien über Geschlecht und Sexualität sowie zu Queer Theory und Kapitalismuskritik.

